



EINWOHNERGEMEINDE MATTEN b. I.

3800 Matten, 25. September 2009

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates und der Kommissionen

Der Gemeinderat bzw. die Kommissionen befassten sich mit folgenden Geschäften:

Tempo 30

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis, dass bei der Gemeindeverwaltung drei verschiedene Unterschriftensammlungen für Tempo 30 an folgenden Strassen eingereicht wurden:

- **Oelestrasse-Kesslergasse-Dorfstrasse-Brunngasse-Baumgartenstrasse, Kupfergasse und Metzgergasse.**

Ebenfalls eine Eingabe erfolgte vom Elternverein für eine Ausdehnung der Zone 30 in den Strassen, welche nicht unmittelbar beim Schulhaus liegen aber doch Schulweg sind.

Der Gemeinderat beauftragte die Sicherheitskommission die Eingaben im Rahmen der Umsetzung

des Verkehrsrichtplans zu prüfen. Dazu wurde ein Ausschuss mit folgenden Mitgliedern eingesetzt: Müller Lorenz, Präsident Sicherheitskommission; Fluri Branka und Tschiemer Hans Ueli, Mitglieder der Sicherheitskommission; Kübli Ursula, Mitglied der Schulkommission; Rufener Hans, Bauverwalter und Trachsel Heidi, Sekretärin der Sicherheitskommission. Die erste Sitzung des Ausschusses findet im November statt.

Verkehrsrichtplan

Der Verkehrsrichtplan ist ein Bestandteil der Ortsplanungsrevision und wurde an das zuständige kantonale Amt zur Genehmigung weiter geleitet. Es ist damit zu rechnen, dass eine Genehmigung erst gegen Ende Jahr erfolgt. Der Gemeinderat hat deshalb der Sicherheitskommission den Auftrag erteilt, bereits vorher zu prüfen, welche Massnahmen in erster Priorität zu treffen sind.

Auskünfte

Ein kürzlich in der Jungfrauzeitung erschienener Leserbrief machte den Eindruck, dass alle Auskünfte der Einwohnerkontrolle Matten kostenpflichtig sind. Das stimmt nicht, es kommt sich darauf an, um was für Auskünfte es sich handelt.

Gemäss Art. 12 Abs. 1 des kantonalen Datenschutzgesetzes vom 19. Februar 1986 gibt die Einwohnerkontrolle einer privaten Person auf Gesuch Namen, Vornamen, Beruf, Geschlecht, Adresse, Zivilstand, Heimatort, Datum des Zu- und Wegzugs sowie Jahrgang einer Einzelperson bekannt, wenn

der Gesuchsteller ein schützenswertes Interesse glaubhaft macht.

Gesuche für solche Auskünfte werden in schriftlicher Form entgegen genommen und beantwortet.

Im Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Matten ist für schriftliche Auskünfte eine Gebühr von Fr. 10.-- zu entrichten. Genauer hat der Gemeinderat die Erteilung von Auskünften noch in Richtlinien definiert, die auch von den Gemeinden Interlaken und Unterseen angewendet werden.

So sind beispielsweise Einzelauskünfte am Schalter oder Auskünfte an andere Behörden und gemeinnützige Institutionen kostenlos, hingegen Auskünfte für gewerbsmässige Zwecke kostenpflichtig.

Dass alle andern Gemeinden im Umkreis von 200 km die Auskunft ohne weiteres geben, wie der Leserbriefschreiber schilderte, wird bezweifelt. In diesem Moment wäre Matten die einzige Gemeinde, welche das Datenschutzgesetz beachtet und damit Rücksicht auf seine Einwohner nimmt.

Einbürgerungen

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis, dass der Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst des Kantons Bern das Schweizerbürgerrecht an folgende Person erteilt hat:

- **Singer Heinz Rüdiger, Singer Beate Sabine, Singer Robin Merlin, Singer Sarah, Senggigässli 35.**

Baubewilligungen

Folgende Baubewilligungen wurden erteilt:

- Burkhard Pascal, Senggigässli 19; Einbau von 3 Dachflächenfenstern in bestehendes Einfamilienhaus.
- Zarlenga Claudia und Enzo, Rütistrasse 4; Erstellen eines überdeckten Gartensitzplatzes auf bestehende Einfahrt Autoeinstellhalle.

Für weitere Auskünfte:

Peter Erismann, Gemeindeschreiber, Matten.
Telefon-Nr. 033 826 50 31.